

Die Leiterin eines mir bekannten Impfkritischen Stammtisches hat sich der Klagen von Eltern angenommen, dass immer mehr Kinderärzte junge Eltern angehen oder sogar der Praxis verweisen, sollten diese nicht impfen wollen. Von Aufklärung und Gespräch auf Augenhöhe ganz zu schweigen. Diesbezüglich hat sie einen Brief an die zuständige Ärztekammer in der Rheinland-Pfalz geschrieben, der wie folgt lautet (Weitergabe ausdrücklich erlaubt):

Betreff: Impfen / Ärzte

Sehr geehrte Frau (Name),

seit ich einen impfkritischen Stammtisch in (...) anbiete, häufen sich bei mir die Klagen von Eltern, die von Kinderärzten äußerst despektierlich behandelt werden. Es wird mittlerweile ein Verhalten dieser Kinderärzte an den Tag gelegt, welches nicht mehr zu tolerieren ist. Ich rede hier von ungenügender Impfaufklärung, Erpressung, übelsten Beschimpfungen bis hin zum Rausschmiss aus der Praxis. Das Wort "asozial" ist hier, dank dem Entertainer Hirschhausen, das Lieblingswort der Kinderärzte gegenüber impfkritischen Eltern geworden.

Sie selbst wissen, dass in Deutschland keine Impfpflicht besteht, und auch, dass Impfungen nicht so harmlos sind, wie sie scheinen. Umso mehr hat der Arzt die Pflicht, Eltern aufzuklären über mögliche Folgen bzw. Nebenwirkungen, die in der Packungsbeilage der Impfstoffe aufgeführt sind (siehe hierzu: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/6914/Schutzimpfungen-Aufklaerungspflicht-aus-juristischer-Sicht>).

Nach Abwägen mögen dann die Eltern entscheiden, ob sie impfen lassen oder nicht. Und wenn sie es nicht tun, so ist diese Entscheidung, rein rechtlich, vollkommen legal.

Leider gibt es kaum mehr Kinderärzte in (...) und Umgebung, die impfkritische Eltern akzeptieren, sondern sie in der Regel aus der Praxis hinauskomplimentieren und dabei arg beschimpfen. Diese Eltern müssen jedoch mit ihren Kindern die Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) durchlaufen, sonst steht das Jugendamt vor der Tür. Ich frage Sie hiermit, wie Sie diesem Missstand abhelfen können, da es leider keine Lobby für diese Eltern gibt. Vielleicht haben Sie einen Rat?

Und bitte erklären Sie auch diesen Eltern, warum z. B. Masern und Windpocken, die früher kaum ein Problem waren, auf einmal lebensgefährliche Krankheiten darstellen (sind die Viren mutiert?).

Meine 81-jährige Mutter schüttelt übrigens den Kopf über die heutigen Impfpraktiken, denn sie hat vier Kinder mit Masern, Windpocken und Mumps ohne Arzt durchgebracht, während heutzutage in Kitas und Schulen über die Maßen hysterisch reagiert wird, wenn diese, früher harmlosen, Kinderkrankheiten um sich greifen.

Über eine Antwort darüber, wie die Hilfe für diese impfkritischen Eltern aussieht, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Vielleicht haben Sie auch Adressen von aufgeklärten und integren Kinderärzten, die selbst nicht hysterisch, sondern besonnen der Impfproblematik gegenüberstehen.

Beste Grüße

Hierzu kam die Antwort der zuständigen Ärztekammer:

Sehr geehrte (Name)!

Wir bedauern, dass wir erst jetzt auf Ihre Anfrage zurückkommen. Wir hatten in der Zwischenzeit auch mit Kinderärztinnen und Kinderärzten Rücksprache genommen, da uns entsprechende Beschwerden von Eltern bisher nicht bekannt waren.

Sollte es entsprechende Ablehnungen von Behandlungen geben, die zudem unsachlich formuliert sind, empfehlen wir den betroffenen Eltern, sich beschwerdeführend an die Bezirksärztekammer zu wenden. Sofern sich kein Kinderarzt findet, besteht zudem die Möglichkeit, sich an die Kassenärztliche Vereinigung zu wenden, die letztlich wegen des sogen. Sicherstellungsauftrag einen Kinderarzt finden müsste: www.kv-rlp.de

Informationen zur Einlegung einer Beschwerde bei der Bezirksärztekammer Trier und eine Schweigepflichtentbindungserklärung finden Sie dort:

<https://aerztekammer-trier.de/patbeschwerde.php>

Mit freundlichen Grüßen

(Name)

Ein besorgter Vater, der selbst Jura studiert, hat dazu einen Brief an die zuständige Bezirksärztekammer geschrieben:

(Weiterleitung Brief des Vaters an die Ärztekammer Trier)

Sehr geehrte Frau (Name),

es wird zur Überprüfung einer möglichen Standrechtlichen Pflichtverletzung folgender Sachverhalt vorgetragen:

Am 05.11.2018 war meine Ehefrau (Name) und ich (Name) mit unserem Kinder (Name), geb. am () bei Herrn () – 54290 Trier zur U3.

Hr. Dr. (Name) wollte **ohne Belehrung und Einwilligung** die Impfung durchführen.

Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen (§ 630 d Abs. 1 S. 1 BGB). Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, bei Kindern also des Sorgeberechtigten. Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder der zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung nach Maßgabe von § 630 e Abs. 1 bis Abs. 4 BGB aufgeklärt worden ist (§ 630 d Abs. 2 BGB). Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären (§ 630 e Abs. 1 S. 1 BGB). Die Aufklärung muss mündlich erfolgen (§ 630 e Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB). Ist die Einwilligung eines Berechtigten einzuholen, ist dieser aufzuklären (§ 630 e Abs. 4 BGB).

Schutzimpfungen sind in Deutschland freiwillig. Impfungen stellen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit im Sinne des Artikels 2 Grundgesetz dar, zu dem der Geimpfte bzw. seine Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorher die Zustimmung erteilen müssen.

Auf unseren Protest erklärte Hr. Dr. (Name): "entweder müssen Sie das Kind impfen lassen oder keine weitere Behandlung von mir wird erfolgen und Sie lasst euch hier nicht mehr blicken, für U4 müssen Sie einen anderen Kinderarzt suchen, hier in Trier finden Sie keinen Kinderarzt, der Untersuchungen ohne Impfung durchführt!". Hr. Dr. ist laut, polemisch und aggressiv geworden. Bezeichnete uns als asozial! Meine 1.58 m große Frau hatte Angst bekommen. Von Hr. (Name) musste sie 1 Woche lang träumen.

Im Übrigen Hr. Dr. (Name) ist fast 2 m groß, muskulös und zu laut.

Hr. Dr. (Name) gab uns auch die falsche Auskunft, dass eine Impfpflicht in Deutschland besteht, dass unser Kind von keiner staatlichen Kita bzw. Kindergarten oder Schule aufgenommen werden wird.

Seit 1983, als die gesetzliche Impfpflicht gegen die dann ausgerotteten Pocken aufgehoben wurde, gibt es in den alten Bundesländern keinen Impfwang für Menschen mehr. Für den Rest der Republik ist das seit der Wiedervereinigung so, mit der die in der ehemaligen DDR geltende Impfpflicht im Kindes- und Jugendalter abgeschafft wurde.

Hr. Dr. (Name) wiederholte mehrmals, dass er keine weitere Behandlung durchführen wird, wenn das Kind nicht geimpft wird!

Erst nachdem wir erklärt haben, dass wir uns an die Ärztekammer wenden werden, war Hr. Dr. bereit die U4 vorzunehmen (Aber nur U4 und dann müssen wir anderen Kinderarzt suchen!).

Wir verließen das Arztzimmer und gingen zu Rezeption um einen Termin zu vereinbaren. Die medizinische Fachangestellte wollte uns keinen Termin vergeben und trug sinngemäß vor, dass wir keinen Termin bekommen, da wir das Kind nicht impfen wollten. Wir erklärten, dass Hr. Dr. (Name) doch einen Termin angeordnet hat. Die Dame stand unter Schock.

Im Übrigen, im Internet sind negative Bewertungen Hr. Dr. (Name).

Jan R. schrieb: "Ganz ganz schrecklicher Mensch. Sehr grob, null Empathie und ungehobelt. Diagnose ist für den A****. Wenn der Herr Dr. keinen Bock hat seinen Job zu machen, soll er doch in Ruhestand gehen. Sowas unqualifiziertes".

Frau Jane K. schrieb: "Noch nicht mal ein Stern wert, total unfreundlich und gar nicht richtig die Kinder geschaut und gesagt wäre Grippe. Bin dann ins Mutterhaus, weil ich wusste dass die Kinder Antibiotika brauchen und hatte recht die Kinder haben beide Scharlach ich bin so sauer. Nie wieder zu diesem Arzt".

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir uns eine Strafanzeige gegen Hr. Dr. (Name) vorbehalten.

Thüringen:

<https://www.laek-thueringen.de/patienten/beschwerden/>

Mecklenburg-Vorpommern:

<http://www.aek-mv.de/default.aspx?pid=20100713113600722>

Bremen:

<https://www.aekhb.de/patienten/1/3/index.html>

Brandenburg:

<https://www.laekb.de/www/website/PublicNavigation/buerger/ratgeber/patientenberatung/>

Bayern:

<https://www.aekbv.de/patienten.html>

Baden-Württemberg:

<https://www.aerztekammer-bw.de/20buerger/25patientenrechte/index.html>